



Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Moduls „Angewandte Praxis der Psychotherapie im stationären und ambulanten Setting (berufsqualifizierende Tätigkeit III, BQT III)“

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Im Rahmen der BQT III werden Sie direkten Kontakt zu Patienten und Patientinnen haben. Dies wird sowohl im (teil-)stationären wie auch im ambulanten Setting erfolgen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sie im Rahmen dieser Tätigkeit Kenntnis über personenbezogene Daten, insbesondere von Patientinnen und Patienten, erlangen und diese ggf. weiterverarbeiten, belehren wir Sie wie folgt:

1. Als Praktikantin/ Praktikant sowie als Teilnehmerin oder Teilnehmer an Patientenbehandlungen im Rahmen der BQT III sind Sie zur strengsten Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse und Informationen, von denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in Ihrer Einrichtung erfahren bzw. die Sie bei der BQT III erlangen, verpflichtet. Dies betrifft insbesondere personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die sich auf Krankheiten der Patientinnen/ Patienten und deren Behandlung beziehen. Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, insbesondere

- bekannt zu geben
- zugänglich zu machen oder
- anderweitig zu nutzen.

Auskünfte über den Zustand der Patientinnen/ Patienten dürfen nur von der behandelnden Psychotherapeutin/ von dem behandelnden Psychotherapeuten und von den zuständigen Mitarbeitenden der klinischen Einrichtung, soweit diese dazu ermächtigt sind, erteilt werden.

2. Die unter Ziffer 1 genannten Pflichten bestehen nach Beendigung der Tätigkeit bzw. des Praktikums fort.

3. Bei Nichtbeachtung der unter Ziffer 1 genannten Pflichten können Straftatbestände verwirklicht werden. Entsprechende Verstöße können dienstrechtlich verfolgt und nach Hamburger Datenschutzgesetz (HmbDSG) und §§ 203, 204 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Sie sind Anlass zu einer sofortigen Beendigung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III. Unter Umständen können sich auch Schadensersatzforderungen ergeben, falls sich herausstellt, dass die Pflichtverletzungen zum Schaden einer Patientin/ eines Patienten oder der Klinik bzw. einer Einrichtung geführt haben.
4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den sich aus der Verletzung dieser Pflichten ergebenden Folgen. Bitte beachten Sie, dass diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit unter allen Umständen gilt.

Ich wurde durch Verantwortliche des Praxismoduls BQT III im Rahmen des Masters Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie insbesondere auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht und die Wahrung des Datenschutzes hingewiesen und verpflichtete mich, diese Vertraulichkeitsvereinbarung sowie die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Datenschutz (siehe www.dsgvo-gesetz.de und www.datenschutz.de/patientendatenschutz/ sowie das im Downloadbereich der Website des Praktikumsbüros abrufbare Zusatzmaterial "Erläuterungen des Bundesbeauftragten für Datenschutz zur DSGVO"), zu erfüllen.

Datum

Unterschrift